

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GLP (Beat Zobrist, SP/Peter Ammann, GLP): Neugestaltung Schützenmatte - Verlegung der Bushaltestelle Bollwerk; Fristverlängerung**

In der Stadtratssitzung vom 1. November 2012 wurde das nachfolgende Postulat mit SRB 529 vom Stadtrat erheblich erklärt. Mit SRB 79 hat der Stadtrat am 20. Februar 2014 eine Fristverlängerung bis 30. November 2015 gewährt:

Laut Bericht des Gemeinderates vom 30. November 2011 zur Fristverlängerung der Motion Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist) vom 22. Januar 2009 „Gestaltungskonzept Bollwerk-Schützenmatte-Hodlerstrasse“ wird ab dem Jahr 2012 eine langfristige Planung im Areal initiiert. Es ist zu hoffen und zu erwarten, dass der Gemeinderat nach der bis Ende März 2013 gewährten Fristverlängerung erstmals mit konkreten Vorstellungen bezüglich baulicher Massnahmen und neuer Gestaltungsmöglichkeiten aufwarten wird.

Wir bitten den Gemeinderat, in diesem Rahmen eine Idee näher zu prüfen, die aus den (Gast-)Gewerbebetrieben am Bollwerk stammt.

Die Bushaltestelle Bollwerk der Linie 20 (Wankdorf/Wyler) stadteinwärts wird von den Fahrgästen kaum benützt, da sie nur 150 Meter vor dem Eingang des Hauptbahnhofes liegt und keine Büros, Geschäfte, Restaurants oder Kulturorte bedient. Zwischen der vorangehenden Haltestelle Gewerbeschule und der heutigen Haltestelle Bollwerk hingegen beträgt die Distanz 700 Meter. Würde die Haltestelle vorverlegt, und zwar direkt hinter die Baumallee der Schützenmatte, so könnte sie für die Besuchenden des Kunstmuseums, der verschiedenen Restaurants, Bars, Gewerbebetriebe und Büros am unteren Bollwerk sowie für Kulturveranstaltungen in der Reitschule genutzt werden. Besonders wertvoll wäre diese Massnahme für eine kreative und wirkungsvolle Umgestaltung eines Teils des Parkplatzes Schützenmatte. Die erste Parkplatzreihe müsste aufgehoben und der Car-Terminal leicht nach innen verschoben werden. Optional wäre an der Bushaltestelle die Betreuung eines Kioskes zu prüfen. Beleuchtung, Bauelemente und Frequentierung würden zu einer klaren Aufwertung dieses heute gemiedenen „Unortes“ beitragen. Nach unserer Beurteilung könnte diese Verbesserung relativ rasch realisiert werden, ohne dass sie die weitere Planung und Umgestaltung tangiert oder gross einschränkt.

Bern, 16. Februar 2012

Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GLP (Beat Zobrist, SP/Peter Ammann, GLP): Giovanna Battagliero, Stefan Jordi, Tanja Walliser, Silvia Schoch-Meyer, Daniel Imthurn, Halua Pinto de Magalhães, Hasim Sönmez, Ruedi Keller, Annette Lehmann, Thomas Göttin, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Jürg Weder, Leyla Gül, Rithy Chheng, Nicola von Greyerz, Guglielmo Grossi, Patrizia Mordini, Ursula Marti, Lea Kusano

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat in seinem Bericht vom 10. Oktober 2013 zum vorliegenden Vorstoss ausgeführt, dass die Verlegung der Bushaltestelle Bollwerk der Linie 20 direkte Auswirkungen auf das bestehende Verkehrssystem und auf die Nutzung und Gestaltung der Schützenmatte hat.

Die Positionierung der Haltestelle müsse daher zwingend in die übergeordneten Planungen integriert werden. Des Weiteren sei eine kurzfristige, provisorische Verlegung der Haltestelle angesichts der Ansprüche aus dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG; SR 151.3), dem Baumschutz und der Verkehrslenkung nicht zu rechtfertigen.

In den Jahren 2014 und 2015 wurde nun im Rahmen des Planungsprozesses Schützenmatte eine Verkehrsstudie erarbeitet und dabei konnten drei Varianten zur Optimierung der Verkehrsführung rund um die Schützenmatte vertiefter untersucht werden (vgl. dazu im Detail den Bericht des Gemeinderats vom 11. März 2015 zum Postulat Fraktion GB/JA!: Schützenmattstrasse für den Verkehr schliessen; [2013.SR.000017](#)). Variante 3 „Optimierung des Ist-Zustands/Entlastung Bollwerk“ entspricht aus verkehrsplanerischer Sicht zum heutigen Zeitpunkt der Bestvariante. Den Ist-Zustand optimieren bedeutet, dass weder die Neubrücke noch die Schützenmattstrasse für den motorisierten Individualverkehr (MIV) gesperrt werden, sondern mit einer optimierten Führung des öffentlichen Verkehrs und des MIV auf diesen beiden Strassen eine Entlastung auf dem Abschnitt Bollwerk zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs erreicht werden kann. In der entsprechenden Variantenskizze ist auch die im Vorstoss postulierte Verlegung der Haltestellenlage auf der Seite der Schützenmatte enthalten.

Die erste Einschätzung der Verkehrsstudie bzw. die Bestvariante „Optimierung des Ist-Zustands/Entlastung Bollwerk“ fanden in den verschiedenen Gremien und Veranstaltungen zum Planungsprozess Schützenmatte bislang Unterstützung. Die Studie verfügt jedoch noch nicht über die erforderliche Tiefe, um die neue Haltestellenlage abschliessend beurteilen zu können. Hierzu - wie auch zur Klärung von Aspekten hinsichtlich Hindernisfreiheit, Führung des Fuss- und Veloverkehrs, Baumschutz, Fahrleitungen, Verkehrslenkung etc. - ist die Erarbeitung eines (verkehrlichen) Betriebs- und Gestaltungskonzepts im Raum Neubrücke - Henkerbrünnli - Schützenmattstrasse - Bollwerk - Lorrainebrücke nötig. Die Arbeiten für ein solches Konzept sollen an die Hand genommen werden, sobald dem Gemeinderat das Ergebnis des Planungsprozesses Schützenmatte in Form (städtebaulichen) Nutzungs- und Entwicklungskonzepts vorliegt (erste Jahreshälfte 2016). Ebenso müssen zudem die ortsspezifischen Erkenntnisse aus den laufenden Arbeiten für das Stadtentwicklungskonzept 2015 (STEK 15), für das Projekt Zukunft Bahnhof Bern (flankierende Verkehrsmassnahmen) sowie für die Zweckmässigkeitsbeurteilung Wyler - Länggasse (öffentlicher Verkehr) einfließen können. Aus diesem Grund wird das Vorlegen des abschliessenden Prüfungsberichts erst gegen Ende 2017 möglich sein.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Kosten für einen allfälligen Strassenumbau im genannten Perimeter können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Interfraktionellen Postulat SP/JUSO, GLP (Beat Zobrist, SP/Peter Ammann, GLP): Neugestaltung Schützenmatte - Verlegung der Bushaltestelle Bollwerk; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer weiteren Fristverlängerung für den Prüfungsbericht bis zum 31. Dezember 2017 zu.

Bern, 21. Oktober 2015

Der Gemeinderat